Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 31.01.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Förderung des Jugendhauses „JUZ Halle“ in Halle (Westf.) - DS-Nr.: 6116 -

Die Vorsitzende stellte bzgl. des Beschlussvorschlages fest, dass der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises für den Bau und die Einrichtung von Jugendhäusern einen Zuschuss zu den Kosten in Höhe von 25 % vorsehe, wobei die Fördersumme auf maximal 100.000 € beschränkt sei.

Hierzu erläuterte die Verwaltung, dass den Kommunen die Förderpraxis bewusst sei und diese auch seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ausdrücklich so mitgetragen werden.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadt Halle (Westf.) wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 3.400.000 € für den Neubau des Jugendhauses „JUZ Halle“ am Standort Wasserwerkstraße/ Ecke Alleestraße in Halle (Westf.) ein Zuschuss von bis zu 100.000 € bewilligt.

Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich.

Ergebnis: Einstimmig